

Tag der Ausgabe:

Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:

für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

Nr 86.

Sonnabend, den 26. Oktober.

1895.

Dem Lippischen Handwerkerbunde ist die Genehmigung zur Veranstaltung einer Verloosung von gewerblichen Gegenständen gelegentlich der im Laufe der Monate Juni und Juli k. J. in Detmold stattfindenden Gewerbe-Ausstellung unter den festgesetzten Bedingungen erteilt worden.

Detmold, den 19. Oktober 1895.

Fürstlich Lippische Regierung.
v. Derßen.

Nach einer Mittheilung des Auswärtigen Amtes in Berlin hat die dortige Schweizerische Gesandtschaft im Auftrage ihrer Regierung beantragt, daß nach dem aus Fellehne gebürtigen, zuletzt in Zürich wohnhaft gewesenen Kaufmann Hugo Isaacsohn, gegen welchen in Zürich wegen mehrfachen Betruges unterm 3. d. M. Haftbefehl erlassen worden ist, Nachforschungen angestellt werden, und daß er im Betretungsfalle festgenommen und wegen der ihm in der Schweiz zur Last gelegten strafbaren Handlungen vor den Deutschen Gerichten zur Verantwortung gezogen werde. Isaacsohn wird unter anderem beschuldigt, eine Deutsche Firma um mehr als 20 000 Mark geschädigt zu haben.

Indem wir eine Personenbeschreibung des Flüchtlings hierunter mittheilen, fordern wir die Polizeibehörden des Landes zur Anstellung weiterer Ermittlungen auf.

Personenbeschreibung:

Größe: mittelgroß.

Gestalt: normal gebaut.

Haare: schwarz mit grau, kurz.

Gesicht: fahl, etwas pockennarbig.

Augen: dunkelgrau.

Nase: dick, etwas gebogen.

Kleidung: blau und schwarz gestreiftes Jaquet und Weste, graue Hosen, „Jägerhemd“ mit weißem Vorhemd und Stehtragen mit umgebogenen Ecken, schwarzer, runder Filzhut.

Detmold, den 19. Oktober 1895.

Fürstlich Lippische Regierung.
v. Derßen.

Diejenigen Nebenlehrer, welche den nach § 6 der Dienstvorschrift vom 18. Oktober 1879 zur Zeit der Ernteferien zu erstattenden Bericht noch nicht eingesandt haben, werden aufgefordert, ihrer Verpflichtung innerhalb 8 Tagen nachzukommen.

Detmold, 23. Oktober 1895.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustuchen.

Am 2. Dezember l. J., an welchem im Deutschen Reiche eine allgemeine Volkszählung stattfindet, ist der Unterricht in allen Volksschulen des Landes auszusetzen. Von den Herren Lehrern erwarten wir, daß sie, wie solches auch früher geschehen ist, zur Uebernahme der Geschäfte der Zähler sich werden bereit finden lassen.

Detmold, 21. Oktober 1895.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustuchen.

An sämtliche Schulvorstände und Volksschullehrer des Landes.

Detmold. Im Etatsjahr 1895/96 kommen folgende Gemeindesteuern zur Hebung:

1. im Amte Detmold:

5 Simpla Klassen- und Einkommen-

- steuer, je 1 Simpl. im Mai, Juni, Oktober 1895, Januar und Februar 1896;
 15 Simpla Grundsteuer, je 3 Simpla im August, Oktober und November 1895, Januar und März 1896, im August und März mit Zuschlag;
 2 Simpla Gebäudesteuer im September.

2. im Amte Lage.

- 6 Simpla Klassen- und Einkommensteuer, je 1 Simpl. im Mai, Juni, August, November 1895, Januar und Februar 1896;
 16 Simpla Grundsteuer, je 3 Simpla im Mai, September, November, Dezember 1895, je 2 Simpla im Juli 1895, März 1896, im Mai und Dezember mit Zuschlag;
 3 Simpla Gebäudesteuer im Oktober.

3. im Amte Horn.

- 5 Simpla Klassen- und Einkommensteuer, je 1 Simpl. im Mai, Juni, Oktober, November 1895, Januar 1896;
 10 Simpla Grundsteuer, je 3 Simpl. im August 1895, Februar 1896, im August mit Zuschlag, je 2 Simpla im November 1895, März 1896;
 3 Simpla Gebäudesteuer im September.

Außerdem kommen zur Hebung:

im Amte Detmold für den Zweigverein Wilhelmödorf zur Rechnung pro 1894 $\frac{1}{2}$ Klassen- und Einkommensteuer (mit Ausschluß der Steuerstufen 1 und 2) im Oktober;

im Amte Lage 1 Simpl. Klassen- und Einkommensteuer (mit Ausschluß der Stufe 1a) zum Abtrag der Eisenbahn-Anleihe im Monat Dezember 1895.

Detmold, den 22. Oktober 1895.

Fürstliches Verwaltungsamt.

K. Piderit.

Steckbrief.

Gegen die Eisenbahnarbeiter Karl Werhelo aus Schmarso und Karl Stohlmann aus Dablinghaus, welche flüchtig sind, soll eine durch Strafbefehl des Fürstlichen Amtsgerichts

II zu Lemgo vom 19. September 1895 festgesetzte Geldstrafe von je 5 Mark vollstreckt werden.

Um Beitreibung der Geldstrafen event. um Vollstreckung der substituirten Freiheitsstrafen von je 3 Tagen wird ersucht.

Lemgo, den 17. Oktober 1895.

Fürstliches Amtsgericht II.

Hugholt.

Lage. Da trotz der öffentlichen Bekanntmachung vom 23. August d. J. Ansprüche an das seitens der Königlichen Eisenbahn-Direktion in Hannover von dem Landwirth Rieckhof Nr. 2 in Hörstmar enteignete Grundstück bezw. die auszuzahlenden Entschädigungsgelder nicht angemeldet sind, so sind der heutigen Verfügung gemäß alle nicht angemeldeten Ansprüche ausgeschlossen und ist die Entschädigungssumme unrückfichtlich etwaiger Rechte Dritter auszubezahlen.

Lage, 9. Oktober 1895.

Der Enteignungs-Kommissar.

Nieländer,

Amtsgerichtsrath.

Bekanntmachung.

In Sachen, betr. die Anlegung des Grundbuchs für das Kolonat Nr. 2 in Nienhagen, sind Alle, welche die in der Bekanntmachung vom 17. Januar 1895 aufgegebenen Rechte nicht angemeldet haben, durch Ausschlußurtheil vom 16. Oktober 1895 damit ausgeschlossen worden.

Seit dem letzteren Tage ist auch das Gesetz über den Eigenthumserwerb an Grundstücken und deren dingliche Belastung, sowie die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 für das oben bezeichnete Kolonat in Wirksamkeit getreten.

Lage, 21. Oktober 1895.

Fürstliches Amtsgericht.

Nieländer.

Berichtigung.

Der in voriger Nummer von der Fürstlichen Direktion der Strafanstalt hiers. steckbrieflich verfolgte Schlosser heißt nicht Brosfert sondern Brosfus.

Bekanntmachung.

Die diesjährigen Herbstkontrollversammlungen finden wie folgt statt

I.

Im Bezirk des Hauptmeldeamtes Detmold.

11. November — Montag — Vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr in Schötmar, Platz neben der Kirche; für sämtliche Reservisten, die zur Disposition der Ersatz-Behörden und Truppentheile entlassenen Mannschaften und diejenigen Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1883 eingetreten sind, aus der Stadt Salzuflen und dem früheren Amte Schötmar.

Nachmittags 2 $\frac{1}{2}$ Uhr in Lage, vor der Bürgerschule auf der Heide; für sämtliche Reservisten, die zur Disposition der Ersatz-Behörden und Truppentheile entlassenen Mannschaften und diejenigen Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1883 eingetreten sind, aus der Stadt Lage und dem früheren Amte Lage.

12. November — Dienstag — Vormittags 10 Uhr in Hespup bei Derlinghausen; für sämtliche Reservisten, die zur Disposition der Ersatz-Behörden und Truppentheile entlassenen Mannschaften und diejenigen Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1883 eingetreten sind, aus dem Flecken und früherem Amte Derlinghausen.

15. November — Freitag — Vormittags 11 Uhr in Schwalenberg vor dem Rathhause; für sämtliche Reservisten, die zur Disposition der Ersatz-Behörden und Truppentheile entlassenen Mannschaften und diejenigen Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1883 eingetreten sind, aus dem Flecken und früherem Amte Schwalenberg.

16. November — Sonnabend — Vormittags 11 Uhr in Blomberg auf dem Piderit-Platz; für sämtliche Reservisten, die zur Disposition der Ersatz-Behörden und Truppentheile entlassenen Mannschaften und diejenigen Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1883 eingetreten sind, aus der Stadt Blomberg und den früheren Aemtern Blomberg und Schieder.

Nachmittags 3 $\frac{1}{2}$ Uhr in Horn auf dem Marktplatz; für sämtliche Reservisten, die zur Disposition der Ersatz-Behörden und Truppentheile entlassenen Mannschaften und diejenigen Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1883 eingetreten sind, aus der Stadt Horn und dem früheren Amte Horn.

18. November — Montag — Vormittags 9 Uhr in Detmold auf dem Rosernehofe I; für die Reservisten, welche in den Jahren 1888, 1889 und 1890 eingetreten sind, die zur Disposition der Ersatzbehörden und Truppentheile entlassenen Mannschaften und diejenigen Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1883 eingetreten sind, aus der Stadt und dem früheren Amte Detmold.

Nachmittags 3 Uhr daselbst; für die Reservisten, welche in den Jahren 1891, 1892, 1893, 1894 und 1895 eingetreten sind, aus der Stadt und dem früheren Amte Detmold.

II.

Im Bezirk des Meldeamtes Lemgo.

13. November — Mittwoch — **Vormittags 10 Uhr in Lemgo, Kastanienwall;** für sämtliche Reservisten, die zur Disposition der Ersatz-Behörden und Truppentheile entlassenen Mannschaften und diejenigen Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1883 eingetreten sind, aus der Stadt Lemgo und dem früheren Amte Brake.

Nachmittags 3¹/₂ Uhr in Hohenhausen, in dem Garten vor dem Hause des Gastwirths Wüller; für sämtliche Reservisten, die zur Disposition der Ersatz-Behörden und Truppentheile entlassenen Mannschaften und diejenigen Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1883 eingetreten sind, aus den früheren Ämtern Hohenhausen und Barenholz.

14. November — Donnerstag — **Vormittags 10¹/₂ Uhr in Alberdisen, auf dem Platze vor dem Schlosse;** für sämtliche Reservisten, die zur Disposition der Ersatz-Behörden und Truppentheile entlassenen Mannschaften und diejenigen Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1883 eingetreten sind, aus der Stadt Barntrop und dem früheren Amte Sternberg.

Anmerkungen:

1. Militärpaß und Führungsattest sind mitzubringen.
2. Ausbleiben ohne Entschuldigung oder unpünktliches Erscheinen zur Kontrolversammlung, wird ohne jede Nachsicht nicht nur mit den gesetzlichen Strafen geahndet, sondern es erfolgt auch auf Grund der §§ 114 und 128 der Wehrordnung, Versetzung in die nächst jüngere Jahresklasse.
3. Begründete Dispensationsgesuche sind unter Beifügung amtlich beglaubigter Atteste rechtzeitig bei den Meldeämtern anzubringen, widrigenfalls sie unberücksichtigt bleiben.
4. Nach Beendigung der Kontrolversammlungen werden An- und Abmeldungen, sowie Gesuche und protokollarische Vernehmungen auch von denjenigen Mannschaften entgegen genommen, welche bei der Kontrolversammlung nicht in der Front stehen.
5. Die Civilbehörden werden ersucht, hinsichtlich Veröffentlichung der bezüglichen Termine nach der Verfügung der Fürstlichen Regierung vom 25. Januar 1874 Nr. 614 zu verfahren.

Detmold, den 15. Oktober 1895.

Königliches Bezirks-Kommando.

gez. von Papen.

Oberstlieutenant z. D. und Kommandeur.